

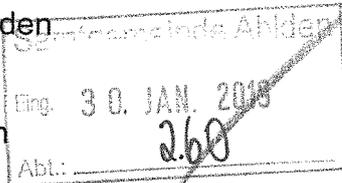
# Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Lüneburger Heide  
Harburg/Soltau-Fallingbostal e. V.



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.  
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostal

Samtgemeinde Ahlden  
Herrn Brüggemann  
Bahnhofstr. 30  
29693 Hodenhagen



**Geschäftsstelle:** Düşorner Str. 25  
29683 Bad Fallingbostal  
Telefon (05162) 903 – 100  
Telefax (05162) 903 – 139  
E-Mail info-fb@lv-lueneburger-heide.de  
Internet www.lv-harburg.de

**Weitere Geschäftsstellen:**  
St.-Georg-Str. 2 Am langen Sal 1  
21423 Winsen (Luhe) 21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. (04171) 65 46 – 0 (04181) 90 86 – 0

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
kg/fsr

Datum  
28.01.2019

## Bauleitplanung der Samtgemeinde Ahlden, hier:

- **19. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung „Gewerbegebiet Hodenhagen Nord“ in der Gemeinde Hodenhagen**

## **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Interessenvertretung der Landwirte und derer Belange lehnen die o. g. Änderung ab. Die überplanten Flächen werden von aktiven landw. Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet. Zwei von ihnen wirtschaften nach Ökologischen Grundsätzen, mit bodenlockernden Fruchtfolgen und extensiver Düngung. Durch die o. g. Planungsänderung werden diese arrondierten Acker- und Grünlandflächen, von denen es im Gebiet Hodenhagen nur wenige gibt, zerschnitten. Das erschwert eine gute ökologische und ökonomische Bewirtschaftung.

Am östlichen Ortsrand von Hodenhagen ist ein Neubaugebiet entstanden, indem viele Menschen und Familien wohnen, die die Nähe zu Natur und Landschaft genießen. Durch die in der Nähe stehenden Halle entstehen bereits Immissionen. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes würde diese erhöhen, das Landschaftsbild zerstören und der Natur und Umwelt schaden.

Mindestens, ggf. in Abstimmung mit der NLG, sollte den Betrieben, die Flächenverluste erleiden, alternativ Flächen angeboten werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten, soweit möglich, innerhalb des Plangebietes oder auf Flächen im städtischen Eigentum erfolgen.

Es wird den Landwirten immer mehr erschwert, ordentliche Landwirtschaft zu betreiben. Eine Weiterentwicklung durch Stallbauten oder Erweiterungen ist kaum mehr möglich.

Es soll eine große Fläche versiegelt werden, das wirkt sich negativ auf Landschaft und Natur aus. Zugleich findet noch ein Flächenverlust aufgrund der dazu anstehenden Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Friederike Schlumbohm-Renken